

Einladung

zur ausserordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Montag, 10. Februar 2020

19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Kepinhowa, Gettnau

Traktanden

1. Begrüssung
2. Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Gettnau und Willisau
Hinweis:
Die Schlussabstimmung über den Fusionsvertrag findet lt. § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung an der Urne am Sonntag, 29. März 2020, statt.
3. Verschiedenes, Umfrage

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle stimmbfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Gettnau ihren Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmregister für diese Gemeindeversammlung liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Aktenauflage

Die Versammlungsunterlagen liegen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Gettnau zur Einsichtnahme auf. Überdies erhält jede Haushaltung eine Botschaft. Die detaillierte Versammlungsbotschaft kann auf der Internetseite www.gettnau.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Gettnau, 16. Dezember 2019



GEMEINDERAT VON GETTNAU


Urs Vollenwyder
Gemeindepräsident


Hans Christen
Gemeindeschreiber